

# Sturmgewehr-Beschaffung

## Die Tücke liegt erneut im Detail

Lars Hoffmann

**Die Auswahl der Suhler Firma C.G. Haenel als Lieferant für das zukünftige Standard-Sturmgewehr der Bundeswehr und die wenige Wochen danach erfolgte Aufhebung dieser Entscheidung zeigen einmal mehr die rechtlichen Schwierigkeiten von Vergabeverfahren im Rüstungsbereich. Dabei können mitunter kleine Details, wie etwa Bohrungen zum Abfließen von Wasser, von entscheidender Bedeutung sein.**

**G**leichzeitig demonstriert das starke Medienecho auf die Vergabeentscheidung an ein kleines Unternehmen mit Eigentümer aus der Golfregion, dass ein Rüstungsprojekt durchaus Skandalisierungspotenzial hat, wenn es sich dabei um ein augenscheinlich mit Emotionen behaftetes Rüstungsgut wie ein Sturmgewehr handelt.

Dabei ist das Volumen der Beschaffung von voraussichtlich weniger als 200 Millionen Euro für 120.000 Gewehre vergleichsweise gering. Zum Vergleich: Nur für den Kauf von 1.000 geländegängigen aber ungepanzerten Lkw gibt die Bundeswehr rund 398 Millionen Euro aus. Selbst der Abbruch der eigentlich fest vorgesehenen Beschaffung von neuen

Transporthubschraubern im Wert von über fünf Milliarden Euro wurde im Gegensatz zum Sturmgewehr öffentlich kaum debattiert – obwohl dies enorme Auswirkungen auf die operative Einsatzfähigkeit der Truppe haben könnte. Beim neuen Sturmgewehr geht es dagegen um den Ersatz des seit den 1990er Jahren genutzten G36, das nicht mehr

## Verfahren?

Die Vergabe von zwei großen Rüstungsprojekten, die für die Soldaten der Bundeswehr wichtig sind, haben den Sprung von einer ersten Vergabe in die Produktion nicht überwunden. Das ist zunächst für diejenigen unangenehm, die die fachliche und politische Verantwortung für diese Beschaffungen haben. Bis jetzt befinden sich beide Verfahren noch in der Aufklärung – was ist da wirklich passiert? Wie waren die Abläufe?

In der Bundeswehr und der Rüstungsindustrie gibt es immer wieder Diskussionen darüber, ob die Verfahren bei der Vergabe von Aufträgen durch die Bundeswehr wirklich gut geregelt sind. Da werden dann auch sog. Spielchen gemacht. Wenn Heckler und Koch von den Patenrechtsverletzungen vorher wusste, hätte die Firma ja auch vorher schon einen Hinweis geben können, dem dann das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung in Koblenz oder die letztlich politisch verantwortliche Abteilung im Verteidigungsministerium, die Staatssekretär Zimmer untersteht, nachgehen müsste. Wer das nicht macht, setzt sich dem Verdacht aus, dass er das Ministerium bewusst in diese Lage bringen wollte.

Gelten für die Vergabe von Rüstungsverträgen andere Umstände als für „normale“ Verträge? Die Verfahren wurden von der damaligen Staatssekretärin Suder verändert. Sie wollte die Vergabe zivilen Verfahren anpassen in der Hoffnung, dass es dann schneller geht. War das ein richtiger Weg? Eine wirkliche Beschleunigung ist nicht eingetreten. Vielleicht war die Reform auch nicht tiefgreifend genug. Beharrungskräfte, die in Koblenz wirken, werden immer wieder als besonders stark beschrieben. Kann das ein Grund für diese beiden Fälle sein? Man muss auch ehrlich Bilanz ziehen: Gibt es im System weitere Vergabefälle, die auch nicht so durchgelaufen sind wie man sich das wünscht?

Natürlich birgt jedes Rüstungsprojekt ein Risiko in sich. Wo Menschen arbeiten, werden auch Fehler gemacht. Es kann reiner Zufall

sein, dass diese beiden Fälle so kurz aufeinanderfolgten. Es kann aber auch ein Hinweis darauf sein, dass es gravierendere Probleme gibt.

Bei manchen Projekten ist eine zeitliche Verschiebung nicht gravierend. Bei diesen beiden Systemen ist dies ein Problem. Sicher: Es gibt ausreichend Menschen in der Bundeswehr, vor allem auch in den Streitkräften der Verbündeten, die das G36 immer noch für ein sehr gutes Gewehr halten. Die Untersuchung, bei denen die Mängel erkannt worden sind, werden auch von vielen als nicht überzeugend angesehen. Wenn sich das durchsetzt, wäre eine sehr einfache Lösung denkbar. Und die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr hätten ein gutes Gewehr, das sie auch schon kennen.

Auch der Schwere Transporthubschrauber wird dringend gebraucht. Aber er sprengt in dieser Form den Finanzrahmen. Es ist gut, dass bei solchen Produkten die Gesamtkosten für das System und seine Nutzung betrachtet werden. Die beiden Stellschrauben Fähigkeiten oder Stückzahlen müssen auf den Prüfstand – und das hätte wohl früher geschehen sollen.

Hubschrauber sind in der NATO Mangelware. Also wären weniger nicht gut. Beim Eurofighter hatte der damalige Verteidigungsminister Volker Rühle die fabelhafte Idee, das Gerät haushaltsverträglich zu machen, indem er die Bewaffnung abbestellte – schließlich war damals der Kalte Krieg gerade zu Ende und Deutschland „von Freunden umzingelt“, wie er gerne formulierte. Die Folge war, dass man später diese Bewaffnung sehr teuer nachkaufen musste.

Also ist guter Rat teuer. Aber auch hier muss man die Verfahren auf den Prüfstand stellen. Wie kann eine Vergabeentscheidung fallen, wenn klar ist, dass der Preis nicht zu halten ist?

Abgesehen davon, dass bei beiden Fällen auch noch persönliche Verfehlungen hinzukommen könnten – Stichwort Nachverhandlungen –, sollte man doch noch einmal kritisch auf die Verfahren schauen. Man braucht offenkundig mehr und wirksamere Frühwarnsysteme. Denn das, was jetzt passiert ist, ist peinlich – für die Bundeswehr, für die Akteure und für die politische Leitung. (rc)



Foto: Haenel

**Das MK 556 von Haenel war zunächst vom Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung als Nachfolger des G36 ausgesucht worden**

alle Anforderungen der Gegenwart erfüllt – in der Truppe allerdings weiterhin einen guten Ruf genießt. Während die Bundeswehr im Kalten Krieg fast nur mit den Langwaffen G3, Uzi und MG3 auskommen musste, verfügen die deutschen Streitkräfte mittlerweile über eine deutlich größere Waffenauswahl in unterschiedlichen Kalibern. So sind neben dem G36 als Standardwaffe präzise Abstandswaffen wie das G22, das G29 und das G82 eingeführt. Darüber hinaus werden die Maschinengewehre MG4 und das MG5 als Nachfolger des MG3 genutzt. Dazu kommt noch die Maschinenpistole MP7. Es sind noch diverse G3 im Bestand. Aufgrund dieses breiten Mixes dürften sich nach Einschätzung von Fachleuten bei einer verzögerten Einführung eines neuen Sturmgewehrs keine massiven Beeinträchtigungen für die Truppe ergeben. Im Vergabeverfahren um ein neues marktverfügbares Sturmgewehr, das im April 2017 gestartet wurde, waren zuletzt zwei Anbieter übrig geblieben: die auf militärische Kleinwaffen spezialisierte Firma Heckler & Koch aus Oberndorf, die bereits das G3 und das G36 geliefert hatte, sowie die Firma C.G. Haenel aus Suhl. Haenel – ein Unternehmen aus der Merkel-Gruppe, die auf hochwertige Jagdwaffen spezialisiert ist – wurde 2007 von der Caracal LLC aus den Vereinigten Arabischen Emiraten erworben. Diese wiederum befindet sich in Staatsbesitz. Über die Marke Haenel werden Jagdwaffen im Einsteigerbereich – darunter auch ein früheres Heckler-und-Koch-Modell – sowie Behördenwaffen vertrieben. Nach der für viele Beobachter überraschenden Verkündung der Auswahlentscheidung zu Gunsten von Haenel Mitte September hatten Politiker aus dem Verteidigungsausschuss des Bundestages die Frage gestellt, ob Haenel überhaupt in der Lage sein würde, 120.000 Waffen zu produzieren und Wartung und Instandhaltung über mehrere Jahrzehnte zu gewährleisten. Auch kam die Diskus-

sion darüber auf, ob deutsches Rüstungs-Know-how in einen Golfstaat abfließen würde. Gefragt wurde weiter, ob die Vereinigten Arabischen Emirate mit dem Ertrag aus dem Bundeswehr-Großauftrag womöglich den Krieg im Jemen finanzieren könnten. Hinsichtlich des Technologie-Transfers dürften sich die Wogen etwas geglättet haben. Denn sowohl das ausgewählte MK 556 von Haenel als auch das unterlegene HK416 basieren auf der Technologie des AR-15 aus den 1950er Jahren, die bereits im M16 der US-Streitkräfte genutzt wurde. Auch von Caracal in den Vereinigten Arabischen Emiraten produzierte Gewehre wie das CAR 816 sollen die Technik des AR-15 als Grundlage haben, so wie diese auch von anderen internationalen Herstellern genutzt wird. Presseberichten zufolge haben die Waffen von Heckler und Koch auf der einen Seite sowie Haenel auf der anderen bei dem Auswahl-Wettbewerb alle Leistungsanforderungen der Bundeswehr erfüllt, wobei das MK 556 einen Hauch besser gewesen sein soll. Vor diesem Hintergrund war der Angebotspreis offenbar entscheidend für die Vergabe. Dieser wird in den Medien für die Heckler-und-Koch-Offerte mit 179 Millionen Euro und für Haenel mit 152 Millionen Euro angegeben. Inwieweit Haenel bei der Preisgestaltung von seiner Besitzstruktur profitiert haben könnte, ist nicht bekannt. Auf jeden Fall dürften mit dem Aufbau der Produktion für die Großserie weitere Kosten verbunden sein. Ob sich dann noch erhebliche Überschüsse realisieren lassen, bleibt ein Firmengeheimnis. Allerdings bringt der Gewinn einer Ausschreibung in Deutschland einen deutlichen Image-Gewinn für das Mutterunternehmen Caracal mit sich und verbessert damit höchstwahrscheinlich die Exportchancen für die eigenen Produkte. Wie ein Haenel-Sprecher erläuterte, verfügt die Merkel-Gruppe über eine eigene Rohr- und Verschlussfertigung. Da zum

Bau eines Sturmgewehrs keine „Rocket Science“ benötigt wird, dürften Beobachtern zufolge viele auf die Metallbearbeitung fokussierte Betriebe in Deutschland – nicht nur aus dem Waffenbau – als Zulieferer in Frage kommen. Der Aufbau einer Großproduktion scheint vor dem Hintergrund der breiten Industrie- und Facharbeiter-Basis hierzulande möglich zu sein.

Auch politisch gelten die Vereinigten Arabischen Emirate als verlässlicher Partner, wie zahlreiche bilaterale Treffen und Konsultationen belegen. Nach Angaben des Auswärtigen Amtes unterhalten Deutschland und der Golfstaat intensive diplomatische Beziehungen. Die 2004 vereinbarte Strategische Partnerschaft sei im vergangenen Jahr mit der Unterzeichnung einer Absichtserklärung zwischen beiden Staaten weiter gestärkt worden. Darin wird neben einer verstärkten politischen Abstimmung eine enge wirtschaftliche Kooperation in den Sektoren Luftfahrt, Weltraumforschung, Tourismus, Bildung, Verkehr, Informationstechnologie, Energie (traditionelle wie erneuerbare) und Gesundheit angestrebt.

**ÖMZ**  
OESTERREICHISCHE MILITÄRISCHE ZEITSCHRIFT  
06 2020

**Die „Wiener Operation“ der sowjetischen Streitkräfte im März/April 1945**

**In diesem Heft:**

- Selbstbewusstes Indien - „Unsere Zeit ist gekommen!“
- Die „Wiener Operation“ der sowjetischen Streitkräfte im März/April 1945
- Pipeline-Projekte im Interessenspektrum der Staaten

*Jetzt bestellen!*

Oesterreichische Militärische Zeitschrift  
Rösgauer Lände 1  
1090 Wien  
Tel.: +43 50201 10-28901  
e-mail: red.oemz@bmlv.gv.at  
[www.oemz-online.at](http://www.oemz-online.at)



**Das G36 von Heckler und Koch war unter der Ministerin Ursula von der Leyen wegen angeblicher Mängel in die Kritik geraten**

Die Vereinigten Arabischen Emirate sind, so das Auswärtige Amt, Deutschlands größter Handelspartner in der Region. Sie gelten nach der Türkei und neben Saudi-Arabien als der wichtigste deutsche Absatzmarkt im Nahen und Mittleren Osten und Nordafrika. Nach Schätzungen von Germany Trade & Invest führte Deutschland 2019 Waren im Wert von 8,7 Milliarden Euro in die Emirate aus und importierte im Gegenzug Produkte im Volumen von einer Milliarden Euro – ein signifikantes Ungleichgewicht im Außenhandel zu Gunsten Deutschlands.

Während das Bundesverteidigungsministerium trotz der Kritik von Politikern zunächst an der Vergabe festhalten wollte, führte ein handfester Streit zwischen Heckler und Koch sowie Haenel wegen einer vermuteten Patentrechtsverletzung und eine darauf bezogene Rüge der unterlegenen Partei zur Suspendierung der Entscheidung.

„Auf Grundlage des am 30. September 2020 bei der 1. Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt eingegangenen Nachprüfungsantrags der Firma Heckler und Koch hat die Vergabestelle des Bundes im Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) erstmalig nachprüfbar von einer möglichen Patentrechtsverletzung durch die Firma C.G. Haenel GmbH Kenntnis erlangt“, begründete das Verteidigungsministerium Anfang Oktober seine Entscheidung. Und weiter: Die darauf eingeleiteten internen Prüfungen hätten zum Ergebnis geführt, dass eine entsprechende Patentrechtsverletzung durch den Bieter C.G. Haenel GmbH zu Lasten des Bieters Heckler und Koch nicht auszuschließen sei. Vor diesem Hintergrund habe die Vergabestelle des Bundes das Informationsschreiben an die Bieter über die beabsichtigte Zuschlagserteilung an die Firma C.G. Haenel GmbH aufgehoben. Warum das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung nicht bereits bei der Rüge, die dem Nachprüfungsantrag vorangegangen war, über die mögliche Patentrechtsverletzung

Kenntnis erlangt hat, ergibt sich aus der Erklärung allerdings nicht.

Gut informierten Kreisen zufolge geht es konkret um ein so genanntes Over-the-Beach-Patent. Das Patent bezieht sich unter anderem auf spezifische Bohrlöcher an der Waffe sowie auf Konstruktionsmerkmale von Verschluss und Magazinschacht, die sicherstellen sollen, dass Wasser schnell aus dem Gewehr abläuft und dieses damit schussfähig wird. Dies ist wichtig, falls die Waffe untergetaucht wird. Obwohl dies besonders für maritime Einsatzkräfte von Nutzen ist, soll die Over-the-Beach-Fähigkeit auch bei der Sturmgewehr-Ausschreibung gefordert worden sein.

Wie es heißt, bezieht sich der Rechtsstreit zwischen beiden Parteien vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf allerdings nicht auf des MK556 von Haenel, das bislang nur für die Bundeswehr verfügbar ist, sondern auf das halbautomatische Haenel CR223 für den Behördenmarkt, das offenbar besagte Bohrlöcher aufweist. Obwohl in dem Patent auch der Name eines Entwicklers auftauchen soll, der später bei Caracal in Diensten stand, scheint Heckler und Koch sicher zu sein, dass die Firma alleiniger Rechte-Inhaber ist. Anders lässt sich die Klage kaum deuten.



**Heckler und Koch will „alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen“, so Vorstandschef Jens Bodo Koch**

„Patentrechtsverletzungen werden in der Regel auf juristischem Wege zwischen den betroffenen Parteien geklärt“, teilte dazu ein Sprecher des Verteidigungsministeriums mit. Die Vergabestelle des Bundes werde nun in eine Neubewertung der Angebote unter Berücksichtigung aller Aspekte eintreten. „Welche Auswirkungen dies auf den aktuellen Zeitplan der Beschaffung hat, kann erst nach dieser Neubewertung abgeschätzt werden“, so der Sprecher weiter. Der Rechtsstreit um das besagte Patent dürfte sich vermutlich bis ins kommende Jahr ziehen. Berichten zufolge soll es auch noch einen zweiten Patentrechtsstreit zwischen Haenel und dem Magazinhersteller Magpul geben. Mittlerweile spekulieren einige Medien, dass es noch einen zweiten Grund für den Vergabestopp gegeben haben könnte. Demnach besteht der Verdacht, dass das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung nach Abgabe der so genannten Best and Final Offer durch die beiden Wettbewerber womöglich mit Haenel Nachverhandlungen geführt hat.

Dass das Beschaffungsamt nach Abgabe von finalen Angeboten noch Nachfragen zu einzelnen Punkten habe, sei durchaus üblich, erläutert Daniel Soudry. Nach Aussage des Fachanwalts für Vergaberecht sind Nachverhandlungen jedoch verboten. So dürften insbesondere Preise nachträglich nicht verändert werden.

Zu Redaktionsschluss stand eine Antwort des Verteidigungsministeriums auf die Anfrage der Fraktion der Grünen im Bundestag zu möglichen Nachverhandlungen noch aus. Auf Nachfrage dieser Redaktion teilte ein Ministeriumssprecher lediglich mit, dass sein Haus aufgrund des laufenden Vergabeverfahrens dazu keine Stellung nehmen könne. ■